



Empfohlene Maßnahmen zur Folgenminderung der Neuer Influenza A/H1N1

Stand: 13. November 2009

1. Zielgruppen

Gesundheitsämter, in deren Zuständigkeitsbereich Fälle von Neuer Influenza A/H1N1 auftreten, und behandelnde Ärzte.

2. Zielsetzung: Folgenminderung

Ziel ist es,

- die Morbidität und Mortalität in Zusammenhang mit Influenza A/H1N1 Infektionen zu minimieren,
- Erkrankungsspitzen frühzeitig zu erkennen, einzugrenzen und abzumildern,
- Änderungen im klinischen/epidemiologischen Geschehen zu erkennen.

Diese Empfehlungen gelten so lange, wie die hier vorgeschlagenen Präventionsmaßnahmen als epidemiologisch sinnvoll und durchführbar erscheinen und die Schwere der Erkrankung sich nicht ändert. Sie können kurzfristig an neue Erkenntnisse oder Entwicklungen angepasst werden. Entsprechend der lokalen Situation und Ressourcen können auch zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen ergriffen werden.

3. Maßnahmen

Empfohlene Maßnahmen für Ärzte:

Folgende Aufgaben werden vorrangig durch die behandelnden Ärzte durchgeführt. Aufgabe des ÖGD ist es, die Ärzteschaft in geeigneter Weise hierauf aufmerksam zu machen (siehe auch RKI-Ratgeber Influenza – Merkblätter für Ärzte):

- Während der pandemischen Welle ist eine frühe Therapie insbesondere von Risikogruppen zur Vermeidung von schweren Verläufen wichtig. Eine Labordiagnostik ist insbesondere bei untypischen klinischen Präsentationen, schweren Verläufen und bei klinischen Hinweisen auf fehlendes Ansprechen der antiviralen Therapie erforderlich.
- Alle Erkrankte bleiben mindestens bis einen Tag nach Abklingen des Fiebers zuhause (Ausnahme: Beschäftigte mit beruflichem Kontakt zu vulnerablen Gruppen bleiben vorsorglich mindestens 7 Tage nach Symptombeginn zuhause).
- Alle Erkrankten sollen informiert und beraten werden, u.a. über die Erkrankung, entsprechende Verhaltensempfehlungen wie persönliche Basishygiene und wie sie eigenverantwortlich dazu beitragen, Kontaktpersonen (insbesondere vulnerable Personen) vor einer Ansteckung zu schützen.



- Information des Gesundheitsamtes bei Hinweisen auf Ausbrüche z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere wenn vulnerable Gruppe gefährdet sind (Krankenhäusern, etc.).
- Unverzögliche Meldung von Todesfällen mit labor diagnostisch gesicherter Infektion durch Neue Influenza A/H1N1 (Meldepflicht) an das Gesundheitsamt.
- Strikte Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen insbesondere bei ungeimpftem Personal.
- Beratung und ggf. Durchführung der Impfung zur Krankheitsprävention.

Empfohlene Maßnahmen zur Folgenminderung für das Gesundheitsamt:

- Information und Beratung der Ärzteschaft über Neue Influenza (A/H1N1), Impfprävention, Übertragungsrisiken, Krankheitsbild und -verlauf, sowie über die empfohlenen Maßnahmen.
- Zeitnahe Mitteilung an die zuständige Landesbehörde bei Hinweisen auf Resistenzen des pandemischen Virus sowie auf ungewöhnliche Organmanifestation einer Neuer Influenza A/H1N1-Infektion.
- Unverzögliche Übermittlung aller Todesfälle und Übermittlung sonstiger Fälle gemäß Vorgaben der zuständigen Landesbehörden und des RKI.
- Ggf. Begleitung, Organisation, Durchführung von Impfungen und ggf. Beteiligung bei Impfungen entsprechend der STIKO-Empfehlungen und gemäß der landesrechtlichen Regelungen.